

# Obligatorische Corona-Tests für Urlaubs Rückkehrer

## Was ändert sich mit der Pflicht und wie effektiv ist sie?

Seit rund einer Woche müssen sich Rückkehrer aus dem Sommerurlaub in Corona-Risikogebieten nun innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Rückkehr obligatorischen Corona-Tests unterziehen, um das durch die Reisen nicht unerheblich erhöhte Verbreitungsrisiko möglichst gering zu halten. Die Tests werden dabei kostenlos zur Verfügung gestellt. Alternativ besteht die Möglichkeit, das Ergebnis eines negativen COVID-19 Tests, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorzulegen, um der Testpflicht zu entgehen.

### Kostenloses und unkompliziertes Vorgehen

Der Testpflicht unterliegen alle Urlaubsreisende, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, in welchem ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Ausgenommen hiervon ist die ausschließliche Durchreise durch ein Risikogebiet. Eine aktuelle Liste der Corona-Risikogebiete führt das Robert Koch-Institut. Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, müssen sich Rückkehrer aus einem Risikogebiet nach Ankunft an ihrer Destination umgehend für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Diesen Prozess vereinfachen sollen sogenannte Aussteigekarten, welche bei der Einreise ins Bundesgebiet per Flugzeug, Schiff, Bus oder Zug verteilt werden. Diese müssen lediglich ausgefüllt und beim Beförderer abgegeben werden, damit das Gesundheitsamt in angemessener Weise informiert wird. Wer sich nicht in einem Risikogebiet aber nichtsdestotrotz im Ausland aufgehalten hat, kann sich freiwillig auch einem kostenlosen Test unterziehen. Dafür muss dieser innerhalb von 72 Stunden nach Einreise durchgeführt werden. Um die Kosten auch tatsächlich erstattet zu bekommen, muss eine Hotel Quittung vorgelegt oder ein ähnlicher Nachweis erbracht werden, damit auch sicher ist, dass man tatsächlich im Ausland war.

### Organisation in Testzentren

Mittlerweile Corona-erfahrene Städte und Gemeinden reagieren auf die Testpflicht größtenteils pragmatisch mit der Errichtung zusätzlicher Testzentren, welche die Arztpraxen entlasten sollen. Grundsätzlich habe jeder das Recht dazu, sich in einer Arztpraxis testen zu lassen, so Walter Plassmann von der Kassenärztlichen Vereinigung gegenüber dem NDR. Allerdings seien diese auch

mit dem normalen Praxisbetrieb bereits gut ausgelastet, sodass im Interesse eines funktionsfähigen Gesundheitsapparates großflächig auf die Testzentren ausgewichen werden sollte. Die Tests selbst gehen dabei zügig und unkompliziert vonstatten, nachdem die persönlichen Daten der Rückkehrer erfasst wurden, erhalten diese zwei Blätter, von denen eines ins Labor geht und eines bei der getesteten Person verbleibt. Mithilfe eines auf dem Blatt abgebildeten QR-Codes kann das Testergebnis in der Regel bereits nach einem Tag eingesehen werden. Die Kosten werden von der Krankenkasse getragen.

## **Effektivität der Testpflicht bleibt fraglich**

Wie effektiv dieses Vorgehen ist, ist jedoch fraglich. Insbesondere die Durchsetzung der Pflicht bei Reisenden, die selbstständig mit dem Auto im Ausland unterwegs sind, ist fast unmöglich. Hier sind der Kooperationswille sowie das Verantwortungsbewusstsein der Reisenden gefragt. Zwar werden die Kosten für die Tests übernommen, viele werden sich dem vermeintlichen zusätzlichen Aufwand jedoch entziehen wollen. Ein überaus positives Beispiel für den Umgang mit der Pandemie stellt derzeit Neuseeland dar, wo seit 100 Tagen keine nationalen Neuinfektionen mehr verzeichnet wurden. Die 23 derzeit aktiven Infektionsfälle im Land haben sich nach offiziellen Angaben nicht in Neuseeland selbst infiziert und seien direkt bei der Einreise positiv getestet und seitdem in Quarantäne-Einrichtungen untergebracht.

**09.08.2020 - Lena Beermann - [lb@ntg24.de](mailto:lb@ntg24.de)**